

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; I/EB 77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Vorlagennummer:
30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls, die anteiligen Kosten für Planung, Bau und Unterhalt des neuen Verwaltungsgebäudes, die steigenden Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen und die Kosten für die Erstbeschaffung von ca. 6000 Stück 60 Liter Restmüllbehältern.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung für die Jahre 2018 bis 2019 vor, die Abfallgebühren der bestehenden Tonnengrößen durchschnittlich um 6,82 % anzuheben. Des Weiteren wird die 60 Liter Restmülltonne eingeführt, bei welcher die Abfallgebührenzahler bei geringerem Müllaufkommen im Vergleich zur bestehenden 80 Liter Restmülltonne um ca. 13,9 % entlastet werden.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren 08/2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang